

Die Bürgermeisterin

Ausschussbetreuender Fachbereich Umwelt und Technik	Datum 14.11.2002	
	Schriftführer Hans-Jörg Fedder	Telefon-Nr. 02202/141382
Niederschrift		
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	Sitzung am Donnerstag, 7. November 2002	
Sitzungsort	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)	
Klärwerk Beningsfeld, Sozialraum	17:00 Uhr - 19:30 Uhr	
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) keine	
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis		
Tagesordnungspunkt		
Inhalt		
A <u>Öffentlicher Teil</u>		
1.	Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit	<i>Seite 4</i>
2.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und verkehr am 12.09.2002 - öffentlicher Teil	<i>Seite 4</i>
3.	Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 12.09.2002 - öffentlicher Teil 624/2002	<i>Seite 5</i>
4.	Mitteilungen des Vorsitzenden	<i>Seite 5</i>
5.	Mitteilungen der Bürgermeisterin	<i>Seite 5</i>
6.	Ausgleichsflächenkonzept/Ökokonto - Sachstandsbericht 468/2002	<i>Seiten 5 ff</i>

7. **III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallsatzung)**
597/2002 *Seite 10*

8. **IV. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach (Friedhofssatzung)**
608/2002 *Seiten 10 f*

9. **Anpassung der Grillhüttenmiete**
596/2002 *Seiten 11 f*

10. **Anwendung der Grüner-Pfeil-Regelung im Stadtgebiet Bergisch Gladbach**
610/2002 *Seite 12*

11. **Sachstandsbericht zum Straßenbauprogramm**
621/2002 *Seite 13*

12. **Parksituation Sander Straße**
612/2002 *Seite 13*

13. **Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) für die Erschließungsanlagen Bromberger Straße/ Posener Straße, Im Lerchenfeld und Rotdornweg/ Lindenweg im Wege der Kostenspaltung**
600/2002 *Seite 13*

14. **Anregung der Frau Agathe Moho-Ugolini, Richard-Dehmel-Str. 17, 51469 Bergisch Gladbach, vom 25.06.2002 und anderer zur Umgestaltung der Richard-Dehmel-Straße in eine Spielstraße**
619/2002 *Seite 13*

15. **Verkehrssituation Laurentiusstraße**
Schreiben der Caritas Rhein. Berg. vom 06. 10. 2002 an den Seniorenbeirat
Schreiben des Seniorenbeirat an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr vom 10. 10. 2002
634/2002 *Seiten 13 f*

16. **Anträge der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Nr. 1 bis 9 vom 21.10.2002 zu umweltpolitischen Themen zum Haushalt 2003**
626/2002 *Seite 15*

17. **Anträge der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Nr. 1 bis 10 vom 21.10.2002 zu verkehrspolitischen Themen zum Haushalt 2003**
627/2002 *Seite 15*

18. **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 23.10.2002 zum Abbruch der Vorbereitungen zum US-Cross-Border-Leasing (CBL) und zur Aufhebung des diesbezüglichen Beschlusses vom 15.05.2002**
636/2002 *Seiten 15 ff*

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Waldschmidt, eröffnet die 21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr in der sechsten Wahlperiode des Rates der Stadt Bergisch Gladbach und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Sodann bedankt sich Herr Waldschmidt für die Führung durch das Klärwerk.

Herr Ziffus verweist auf eine Vielzahl von Pressemitteilungen zu umweltrelevanten Fragen, z. B. zur neuen Verordnung zum Schutz von Naturschutzgebieten in Bereichen potenzieller Überflutungsgebiete. Auch zu anderen Themen erhoffe er sich zumindest eine Mitteilung.

Herr Jung kritisiert, dass sich die vorangegangene Äußerung nicht auf den gegenwärtig behandelten Tagesordnungspunkt beziehe.

Frau Ryborsch möchte wissen, ob es eine Möglichkeit gebe, Teile des Tagesordnungspunktes B 4 im öffentlichen Teil der Tagesordnung zu behandeln.

Herr Waldschmidt verweist darauf, dass beim Tagesordnungspunkt B 4 eine Auftragsvergabe behandelt werden solle, die immer nichtöffentlich zu behandeln sei. Er sehe auch keine Möglichkeit, einzelne Teile aus dieser Vorlage herauszulösen und öffentlich zu behandeln. Öffentliche Teile würden im Zusammenhang mit dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum US-Cross-Border-Leasing behandelt.

2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 12.09.2002 - öffentlicher Teil

Herr Wolfgarten erinnert an seine Anfrage aus der letzten Sitzung zur Schrankenanlage Beethovenstraße. Die Antwort auf diese Frage habe Frau Ryborsch erhalten. Er bitte darum, zukünftig Antwortschreiben korrekt zu verschicken.

Herr Sacher erinnert an seine Anfrage aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung und seine Bitte um eine schriftliche Beantwortung. Diese Antwort liege ihm noch nicht vor.

Herr Schmickler weist auf Nachfrage darauf hin, dass er mit einem ihm zugeleiteten Antwortentwurf nicht zufrieden gewesen sei. Er habe Frau Müller-Veit noch einige Hinweise zur Beantwortung gegeben. Davon unabhängig werde eine Anfrage immer schriftlich beantwortet, wenn sie nicht schon in der ursprünglichen Sitzung selbst beantwortet werden kann. Eine kurzfristige Beantwortung wird zugesagt.

Im übrigen wird die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Inf-

- rastruktur und Verkehr am 12.09.2002 – öffentlicher Teil – einstimmig genehmigt.
- 3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 12.09.2002 - öffentlicher Teil**

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

4 **Mitteilungen des Vorsitzenden**

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Waldschmidt, verweist darauf, dass er um 20.00 Uhr einen Termin in Köln habe. Daher müsse er die Sitzung um 19.15 Uhr schließen. Werde ersichtlich, dass eine längere Beratung erforderlich sei, müssten ggfs. einzelne Punkte vorgezogen werden.

5 **Mitteilungen der Bürgermeisterin**

Herr Sterzenbach verweist auf die verteilte Tischvorlage zu drei verschiedenen Punkten. Zunächst sei die Vorlage zu B 4 auszutauschen. Sodann sei eine Anlage zum Beschluss Nr. 4 des Tagesordnungspunktes A 6 beigelegt, die versehentlich nicht mit gedruckt worden sei. Letztlich seien noch Änderungsvorschläge der F.D.P.-Fraktion zum TOP A 9 beigelegt.

(Diese Tischvorlage ist der Niederschrift beigelegt.)

Frau Ryborsch vermisst eine Mitteilung der Verwaltung zur neuen Schranke hinter dem Rathaus.

Hierzu erklärt Herr Sterzenbach, dass die Schranke auf einer fiskalischen Fläche errichtet wurde und es sich daher um eine Angelegenheit des Finanz- und Liegenschaftsausschusses handle. Er werde aber gerne eine entsprechende Information veranlassen.

6 **Ausgleichsflächenkonzept/Ökokonto**
- Sachstandsbericht

Herr Schäfer erinnert daran, dass wegen der Gesamtanordnung der Maßnahmen eine kartographische Übersicht des Kompensationsflächenkonzeptes vor Jahren angefordert und von der Verwaltung auch zugesagt wurde. Dies wurde jedoch immer wieder mit der Entschuldigung herausgezögert, dass eine Veröffentlichung evtl. zu Problemen führe. Diese Probleme könnten durch eine nichtöffentliche Behandlung ausgeschlossen werden. Daher beantrage er eine Ergänzung des Beschlussvorschlages um eine Vorstellung des Kompensationsflächenkonzeptes im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr. Weiter beantrage er eine Ergänzung der Nummer 2 des Beschlussvorschlages dahingehend, dass auch dem Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr die dort genannten Flächen vorgestellt werden.

Weiterhin bitte er um Prüfung, ob die Landwirtschaft bei der Vermarktung ihrer Produkte aus extensiver Landwirtschaft z. B. durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden könne.

Herr Ziffus hält eine Darstellung der infrage kommenden Flächen auf Karten für sinn-

sinnvoll. Die der Tischvorlage beigefügte Übersicht sei für ihn wenig aussagekräftig. Eine Nutzung von Ausgleichsflächen sei nur im Zusammenhang mit einer entsprechenden Kontrolle sinnvoll. Nach ihm vorliegenden Informationen sei der Verwaltung nichts über Kontrollen von Maßnahmen bekannt, die im Zusammenhang mit Bebauungsplänen beschlossen worden seien. Als Beispiel für Kontrollen könnten z. B. Bodenproben dienen, die Auskunft über den Düngereinsatz auf extensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen geben. Er möchte wissen, ob die Kosten für solche Untersuchungen in dem Preis von 1 €/Ökopunkt enthalten seien. Wenn nicht, möchte er wissen, wie die Verwaltung dies in den Griff zu bekommen gedenke.

Herr Schmickler erklärt unter Hinweis auf Erfahrungen anderer Städte und Gemeinden, dass sich die Veröffentlichung der von Herrn Schäfer gewünschten kartographischen Darstellungen im Sinne der Stadt negativ auf die Preisentwicklung solcher Flächen niederschlage. Es sei aber kein Problem, dieses Konzept dem Ausschuss in nichtöffentlicher Sitzung vorzustellen. Auch gegen eine Unterstützung der Landwirte sehe er keine grundsätzlichen Bedenken, wenn denn eine solche Unterstützung gewünscht werde. Aus Gründen der Praktikabilität und langjähriger Praxis habe die Verwaltung davon abgesehen, den Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr in den Beschlussvorschlag aufzunehmen. Hierbei habe auch eine Rolle gespielt, dass möglichst für jede Angelegenheit nur ein Ausschuss zuständig sein solle.

Pläne zum städtischen Eigentum könnten den Fraktion ohne unvertretbaren Aufwand zur Verfügung gestellt werden, sofern ein Exemplar je Fraktion als ausreichend angesehen werde.

Kontrollen im Bebauungsplan festgesetzter Ausgleichsflächen unterliegen nach den Vorschriften des Landschaftsgesetzes der Unteren Landschaftsbehörde, also dem Kreis. Kontrollen von Extensivierungsmaßnahmen würden kostenmäßig nicht ins Gewicht fallen, da schon die Zahl solcher Flächen überschaubar sei. Hinsichtlich der Extensivierungsflächen seien die vorgesehenen Kosten angemessen. Für Maßnahmen auf städtischen Flächen müsse die Stadt jedoch Einzelabrechnungen erstellen, zumindest dann, wenn nach Kostenerstattungssatzung abgerechnet wird. In der Mehrzahl der Fälle würden in einem städtebaulichen Vertrag auch Ausgleichsmaßnahmen geregelt; in diesen Fällen bestünden die größten Spielräume.

Abschließend weist Herr Schmickler darauf hin, dass Ausgleichsflächen langfristig Pflegeaufwendungen einkalkuliert werden müssten.

Herr Dr. Fischer beantragt für die F.D.P.-Fraktion die Vertagung der Beschlussfassung. Zum einen habe seine Fraktion Bedenken hinsichtlich der Kontrolle der Extensivierungsmaßnahmen. Zum anderen seien unterschiedliche Preise je Ökopunkt vorgesehen. Ggfs. müsse zur Ermittlung dieses Preises eine Mischkalkulation erfolgen. Seiner Fraktion sei unklar, nach welchen Kriterien Bauherren mit teureren oder billigeren Ökopunkten belegt würden. Schließlich sei unklar, welche Vorleistungen für die Stadt vorgesehen seien. Bei diesen Vorleistungen könne es sich nur um Kredite handeln. Auch wenn dieses Geld wieder hereinkomme, müsse angesichts der Haushaltslage der Stadt mehr Klarheit geschaffen werden. Zum Vertagungsantrag erklärt Herr Schmickler, dass in der neuen Vorlage eine abschließende Entscheidung für die Ratssitzung am 12.12.2002 vorgesehen ist. Träten noch Fragen zum Thema auf, stehe die Verwaltung bis zur Ratssitzung zur Verfügung.

Die Vorlage gebe auf Seite 15 der Einladung Auskunft zu Fragen der Vorfinanzierung. Dieses Thema habe er bereits mit dem zuständigen Ministerium erörtert.

Das Baugesetzbuch sehe eine solche Konstruktion nicht vor. Eine Ablösung solcher Ökopunkte sei zwar von der Gesetzgebung nicht vorgesehen, aber auch nicht verbo-

ten worden. Das Ministerium habe sich auf den Standpunkt gestellt, sich einer vernünftigen Regelung nicht in den Weg zu stellen. Die Stadt habe zeitliche Grenzen zur Inanspruchnahme einer Vorfinanzierung eingebaut. Auch müsse eine Ausgleichsfläche zur Verfügung stehen.

Ziel sei nicht, unterschiedlich teure Ökopunkte zu verkaufen. Es gebe jedoch die bereits erwähnten Fälle, in denen die Stadt an einer solchen Lösung nicht vorbeikomme. Dies seien die Fälle einer Abrechnung nach Ausgleichsbeitragssatzung. Rechtsgrundlage für eine solche Satzung sei das Baugesetzbuch; für solche Fälle gebe es eine Mustersatzung. Diese Fälle seien ausgesprochen selten.

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen vier Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der F.D.P.-Fraktion und der Fraktion KIDinitiative)

Der Vertagungsantrag der F.D.P.-Fraktion wird abgelehnt.

Herr Wenzel verweist darauf, dass in der Vorlage einerseits dargestellt werde, Ausgleichsmaßnahmen seien vor der Baumaßnahme durchzuführen. Andererseits werde das Verfahren dargestellt, wenn die Ausgleichsmaßnahme erst nach der Baumaßnahme durchgeführt werde. Er möchte wissen, welches Verfahren rechtmäßig sei und für welches Verfahren die Zustimmung des Landes erteilt wurde.

Herr Kierspel verweist auf die Flächen, die der Stadt zur Verfügung gestellt wurden und auf die Flächen, die sie kaufen werde. Er möchte wissen, ob es hinsichtlich der ökologischen Bewertung dieser Fläche einen einheitlichen Schlüssel für die Kaufverhandlungen gebe.

Herr Ziffus spricht sich für eine weitere Vorlage in dieser Sache aus. Zunächst müsse geklärt werden, welcher Ausschuss für die Kontrolle dieser Maßnahmen zuständig sei. Nach Auffassung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN könne dies nur der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr sein. Leider sei die Zuständigkeitsordnung hier nicht eindeutig. Hinsichtlich der Kontrolle verweist er darauf, dass die Verwaltung einen Beschluss zu dem Bach, den die Firma Krüger unlängst verlegt habe, dreizehn Jahre lang nicht umgesetzt habe. Dies bedinge einen Kontrollmechanismus. Zufallskontrollen halte er nicht für ausreichend. Vielmehr seien regelmäßige Kontrollen z. B. durch eine Fachfirma erforderlich.

Herr Schäfer hält für die SPD-Fraktion ebenfalls eine zusätzliche Vorlage für erforderlich, die Auskunft über die Durchführung von Kontrollen gebe.

Frau Schu fragt nach der Genauigkeit der Abrechnung und nach Einzelheiten der Mischkalkulation. Generell halte sie die Vorlage für zu kompliziert. Sie befürworte eine klarere Darstellung in kürzeren Sätzen.

Herr Dr. Fischer schließt sich für die F.D.P.-Fraktion dieser Kritik an. Sodann fragt er nach der Umrechnung der Kosten auf landwirtschaftliche Flächen. Landwirte würden sich bei der Berechnung der Pacht finanziell besser stehen, wenn sie ihre Flächen als Ökoflächen deklarierten. Weiterhin möchte er wissen, warum sich der Finanz- und Liegenschaftsausschuss mit Fragen der Vorfinanzierung befassen müsse, wenn diese doch eigentlich nicht erforderlich sei.

Herr Schmickler verweist auf seine detaillierten Verhandlungen mit dem Land, die er geführt habe, obwohl keine Genehmigung erforderlich sei. Im Ministerium würden keine rechtlichen Bedenken gegen das von der Verwaltung vorgeschlagene Verfahren gesehen.

Für die Landwirtschaft gebe es gerade für die Extensivierungsflächen, die von der Stadt nicht gekauft, sondern gepachtet würden, einen einheitlichen Preis. Über diesen in der Vorlage genannten Preis habe die Verwaltung mit der Landwirtschaft ein grundsätzliches Einvernehmen erzielt. Dieser Preis sei nicht ökopunktbezogen, sondern flächenbezogen. Dabei gehe es darum, ob die einzelne Fläche für das Extensivierungskonzept geeignet sei. Flächen, die für Ausgleichsmaßnahmen gekauft würden, könnten nicht mit einem Einheitspreis bewertet werden, weil für jede Fläche unterschiedliche Voraussetzungen vorliegen würden.

Die Frage der Zuständigkeit bemesse sich daran, dass es sich hier um Grundstücksangelegenheiten handle. Für diese sei der Finanz- und Liegenschaftsausschuss zuständig. Die Verwaltung verpflichte sich durch die Formulierung des Beschlussvorschlages 2 der Vorlage, die auszuwählenden Flächen nach den dargelegten Kriterien auszuwählen und zu beplanen. Darauf werde in den jeweiligen Vorlagen für den Finanz- und Liegenschaftsausschuss hingewiesen.

Grundsätzliche Bedenken gegen Kontrollen der Extensivierungsflächen durch externe Fachleute sehe er nicht. Bei den Vorgaben für die Bewirtschaftung gehe es zum einen um die Zahl der Großvieheinheiten auf der jeweiligen Fläche; es gehe auch darum, dass die Fläche ausgemagert werde. Dies hänge davon ab, wie viel Dünger dieser Fläche zugeführt werde. Dies könne durch Bodenproben ermittelt werden.

Die Regelung von Ausgleichsmaßnahmen in Bebauungsplänen obliege der Unteren Landschaftsbehörde.

Über den Stand der Verhandlungen mit der Landwirtschaft über die Extensivierung könne er derzeit nichts Neues berichten.

Eine dauerhafte Sicherung der Flächen durch Eintragung ins Grundbuch halte er für möglich. Die Stadt garantiere auf Dauer eine wertstabile Zahlung an den Verpächter. Der Mischpreis werde auf der Basis der Ökopunkte ohne Flächenbezug errechnet. Werde ein Bebauungsplan mit einem Eingriff erstellt, gebe es ein bestimmtes Verfahren zur Berechnung der Schwere des Eingriffs. Dabei werde ein Punktwert je m² errechnet.

Frau Ryborsch hält die Einbringung einer überarbeiteten Vorlage für sinnvoll.

Auf Anfrage Herrn Kierspels erklärt Herr Schmickler, der Kaufpreis von Grundstücken, die die Stadt für Ausgleichsmaßnahmen kaufe, hänge von ihrem ökologischen Vorteil für die Stadt ab. Feste Spielregeln hierfür gebe es nicht, zumal Flächen auch darüber hinaus von Wert seien. Die Stadt sei aber grundsätzlich bemüht, Ausgleichsflächen so günstig wie möglich zu kaufen.

Herr Wolfgarten spricht sich für die CDU-Fraktion dafür diese Vorlage aus und erklärt, die Verwaltung solle in der Vorlage für die Ratssitzung die strittigen Punkte hinreichend erklären.

Herr Sterzenbach verweist darauf, dass vor der Ratssitzung noch eine Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr stattfinde. Er sage zu, in der Kürze der noch zur Verfügung stehenden Zeit die strittigen Punkte zu klären, soweit dies möglich sei. Da man ohne praktische Erfahrungen nicht recht weiterkomme, schlägt

er vor, zunächst dem Beschlussvorschlag zu folgen; die Verwaltung werde nach gut einem Jahr dann einen Erfahrungsbericht vorlegen. Eine ganze Reihe der Fragen werde sich dann sicher auch genauer beantworten lassen.

Herr Schmickler schließt sich diesem Vorschlag an und verweist auf die Schwierigkeiten, planerische, ökologische, land- und forstwirtschaftliche sowie grundstückswirtschaftliche Interessen miteinander in Einklang zu bringen.

Frau Schneider befürchtet, dass eine erneute Beratung in der nächsten Ausschusssitzung nicht kürzer ausfalle als in der heutige Sitzung. Daher begrüße sie für die SPD-Fraktion den Vorschlag, in einem Jahr einen Erfahrungsbericht vorzulegen.

Herr Ziffus beantragt für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die im Beschlussvorschlag 2 genannten Maßnahmen auch dem Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr vorzulegen und als siebten Punkt einzufügen, die Verwaltung mit der Entwicklung eines Kontrollmechanismus zu beauftragen.

Der Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst folgende

Beschlüsse: 1. (mehrheitlich mit 10 Stimmen der CDU-Fraktion)

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wird abgelehnt.

2. (mehrheitlich mit 15 Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion KIDinitiative gegen zwei Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bei einer Enthaltung der F.D.P.-Fraktion)

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. ein Ökokonto einzurichten.
2. die in dieses Konto einzubringenden Flächen nach den in der Drucksache dargestellten Entwicklungszielen auszuwählen, zu beplanen und dem Finanz- und Liegenschaftsausschuss als Maßnahmebeschluss vorzulegen.
3. mit der Landwirtschaftskammer Rheinland kurzfristig die Frage der Extensivierungsaufgaben und -prämie zu Ende zu verhandeln
mit dem Ziel, die in der Vorlage aufgeführten wirtschaftlichen und formalen Rahmendaten einzuhalten. Konkret ausgehandelte Extensivierungsverträge sind dem Werksausschuss des Liegenschaftsbetriebes zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Der Nutzung der in Anlage 1 zur Drucksache 468/2002 dargestellten städtischen Flächen als Ausgleichsflächen wird zugestimmt.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, Ökopunkte aus Extensivierungsmaßnahmen zum Preis von 1 € je Punkt den Eingriffen zu-

zuordnen. Ökopunkte, die aus Ausgleichsmaßnahmen durch die Aufwertung eigener Flächen stammen, sind auf der Grundlage oder analog zur Kostenerstattungssatzung gemäß § 135 BauGB abzurechnen.

6. Die Verwaltung wird weiterhin ermächtigt, Ökopunkte aus noch nicht durchgeführten, aber flächenmäßig gesicherten und vom Grundkonzept her feststehenden Ausgleichsmaßnahmen nach den unter Ziffer 5 Satz 2 genannten Kriterien zu veräußern, um einen finanziellen Grundstock zur Durchführung der Aufwertungsmaßnahmen ohne erhebliche Vorfinanzierungskosten für die Stadt Bergisch Gladbach zu schaffen.

Die Anregungen aus dem Ausschuss sind Bestandteil dieses Beschlusses.

7 **III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallsatzung)**

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Waldschmidt verweist auf den Arbeitskreis, der sich mit diesem Thema befasst hat. Dieser Arbeitskreis hat keine Bedenken gegen die vorgeschlagene Lösung vorgetragen.

Auf Anfrage Herrn Dr. Fischers erklärt Herr Carl, dass sich die Abfallsatzung mit allen Arten Müll befasst. Die Pflanzenabfallverordnung gebe die Möglichkeit, pflanzliche Abfälle zu bestimmten Tageszeiten im Garten zu verbrennen. Die Verwaltung schlage eine Einschränkung dieser Möglichkeit vor. Es bestehe aber nach wie vor die Möglichkeit der Kompostierung oder der Entsorgung in der Biotonne.

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

8 **IV. Nachtragssatzung zur Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach (Friedhofssatzung)**

Auf Anfragen Herrn Sprengers erklärt Herr Leuthe, dass die angesprochene Regelung eine Handhabe bieten soll, wenn Unbefugte Schädlinge bekämpfen. Hinsichtlich des Abräumens verweist Herr Leuthe darauf, dass die Nutzungsdauer definiert sei. Bevor das Nutzungsrecht abläuft, wird der Berechtigte entsprechend durch Aushang und durch Bekanntmachung informiert. Bisher seien ihm keine Probleme bekannt geworden.

Auf Anfrage Herrn Knebels erklärt Herr Marx, dass es sich bei den Parkplätzen an städtischen Friedhöfen in der Regel um fiskalische Flächen handele, auf denen die

Stadt Behindertenparkplätze anlegen könne. Für kirchliche Friedhöfe müsse eine entsprechende Vereinbarung mit der Kirche getroffen werden.

Herr Waldschmidt regt Gespräche zwischen Herrn Marx und dem Behindertenbeirat an.

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die Satzung wird in der Fassung der Vorlage beschlossen.

9 **Anpassung der Grillhüttenmiete**

Herr Sterzenbach erklärt zu den Änderungsvorschlägen der F.D.P.-Fraktion, dass dem Mieter die Schlüssel erst ausgehändigt würden, wenn der Mieteingang nachgewiesen sei. Reservierungen erfolgen in der Reihenfolge ihres Eingangs.

Das Problem des Lärmschutzes sei schon seit Jahren bekannt. Den Mietern werde ein Merkblatt ausgehändigt, das die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen aufführt. Die Einhaltung von Lärmschutzvorschriften entspreche schlichtweg der Rechtslage, an die sich die Mieter halten müssten. Hinsichtlich der Reinigung wird den Mietern eine gewisse Frist eingeräumt mit der Maßgabe, dass die Reinigung bis zur nächsten Vermietung erfolgt ist.

Herr Dr. Fischer erklärt, dass diese Regelungen, wenn sie ohnehin angewandt würden, auch ausdrücklich in den Mietvertrag aufgenommen werden sollten. Insbesondere wegen der aufgetretenen Lärmbelästigungen seien solche klare Regelungen erforderlich.

Herr Knebel äußert sein Unverständnis darüber, dass Lieferfahrzeuge oder Behindertentransporte nicht ungehindert die Grillhütten anfahren könnten.

Herr Sterzenbach weist darauf hin, dass seiner Kenntnis nach Lieferfahrzeuge ungehindert die Grillhütten anfahren könnten, sofern deren Fahrer den Mietvertrag vorweisen könnten.

Herr Wenzel weist für die Fraktion KIDitiative darauf hin, dass die Grillhütten auch dann genutzt würden, wenn sie nicht vermietet worden seien. Diese Nutzungen erfolgten ohne jede rechtliche Grundlage, was sich auch bei der Einhaltung der Lärmschutzvorschriften bemerkbar mache.

Herr Leuthe weist darauf hin, dass es sich bei den Grillhütten gleichzeitig um Schutzhütten handele, deren Nutzung jedermann offen stehe, sofern die Hütte nicht vermietet sei. Diesen Nutzern stünden aber weder Grillmöglichkeit noch Strom zur Verfügung. Er könne auch nicht ausschließen, dass sich in der Hütte nach einer Mietnutzung eine zweite Gruppe einfinde, die nicht über einen Mietvertrag verfüge. Es sei dann schwierig, Verschmutzungen einer der beiden Gruppen nachzuweisen.

Herr Kierspel regt an, auswärtigen Mietern eine höhere Gebühr abzuverlangen.

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die Miete für die städtischen Grillhütten wird auf 85,00 € für die normale Tagesnutzung und auf 42,50 € für die ermäßigte Tagesnutzung festgesetzt.

Die Nutzungsbedingungen werden in der im Mietvertrag enthaltenen Form beschlossen.

10 Anwendung der Grüner-Pfeil-Regelung im Stadtgebiet Bergisch Gladbach

Herr Wolfgarten erklärt, die CDU-Fraktion könne der vorgeschlagenen Vorgehensweise zustimmen. Er selbst habe hinsichtlich einiger Kreuzungen Bedenken und gehe daher von einer vorherigen Absprache mit der Polizei aus.

Frau Ryborsch bedauert für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN die zögernde Vorgehensweise bei dieser sinnvollen Regelung. Im europäischen Ausland werde der Grüne Pfeil bereits mit Erfolg angewandt; seine Anwendung sei auch zur Verkehrsverbesserung sinnvoll.

Herr Dr. Fischer schlägt für die F.D.P.-Fraktion ergänzend zur Liste der Verwaltung die Prüfung des Grünen Pfeils an folgenden Lichtsignalanlagen (LSA) vor:

- LSA 109 (Kalkstraße/Hauptstraße/Stationsstraße/An der Gohrsmühle), sofern diese Kreuzung nicht umgebaut würde.
- LSA 208 (Vürfeler Kaule/Lustheide/Frankenforster Straße/Neufeldweg): Hier sollten alle Spuren berücksichtigt werden.
- LSA 303 (Kölner Straße/Buddestraße/Falldorstraße), wenn nicht sichergestellt ist, dass innerhalb eines Jahres die angesprochene Umplanung erfolgt.
- LSA 304 (Gladbacher Straße/Buddestraße/Saaler Straße), hier z. B. von der Saaler Straße in die Buddestraße und Gladbacher Straße in die Buddestraße.
- LSA 310 (Wipperfürther Straße/Am Stockbrunnen/Kadettenstraße), hier zumindest die Ausfahrt Kadettenstraße in Richtung Am Stockbrunnen
- Prüfung der Kreuzungen 2 (Bensberger Straße/An der Jüch/Zanders-Zufahrt), 115 (Refrather Weg/Sieglindenweg/Am Rodenbach), 201 (Dolmanstraße/Alt-Refrath/Kicke) und 901 (Ball/Hecken/Kierdorf/Im Fronhof). Hierbei handelt es sich nur um eine beispielhafte Auswahl.

Herr Hardt verweist darauf, dass die der Vorlage beigefügte Liste keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebe. Er habe die Nummern aufgenommen und sagt zu, ggfs. einen Zwischenbericht zu erstellen.

Herr Dr. Fischer ist der Auffassung, dass die von ihm genannten Kreuzungen keinen besonderen Aufwand erforderten, aber wegen des teilweise geringen Verkehrsaufkommens für eine Grüner-Pfeil-Regelung interessant seien.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

11 Sachstandsbericht zum Straßenbauprogramm

Frau Ryborsch weist auf die besondere Belastung der Straßendecken im Gewerbege-

biet An der Zinkhütte durch die schweren LKWs hin. Fahrradfahrer würden Absen-
kungen bereits bemerken, auch wenn noch keine Risse in den Straßendecken aufge-
treten seien.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

12 Parksituation Sander Straße

Herr Wolfgarten erklärt, die CDU-Fraktion lege Wert auf die Umsetzung der darge-
stellten Maßnahmen. Hierzu erklärt Herr Marx, als erster Schritt würden die Markie-
rungen aufgebracht, zweiter Schritt seien Überwachung und Prüfung, dritter Schritt
seien Beschilderung (bei Bedarf) und die Erteilung von Verwarnungen.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

**13 Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) für
die Erschließungsanlagen Bromberger Straße/ Posener Straße, Im Lerchenfeld
und Rotdornweg/ Lindenweg im Wege der Kostenspaltung**

Diese Vorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

**14 Anregung der Frau Agathe Moho-Ugolini, Richard-Dehmel-Str. 17, 51469 Ber-
gisch Gladbach, vom 25.06.2002 und anderer zur Umgestaltung der Richard-
Dehmel-Straße in eine Spielstraße**

Herr Wolfgarten verweist darauf hin, dass die Angelegenheit im Ausschuss für Anre-
gungen und Beschwerden abgeschlossen wurde, da es sich hier weitgehend um unge-
löste Nachbarschaftsstreitigkeiten handelt. Insofern mache auch in diesem Ausschuss
ein Beschluss keinen Sinn.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

**15 Verkehrssituation Laurentiusstraße
Schreiben der Caritas Rhein.Berg. Vom 06. 10. 2002 an den Seniorenbeirat
Schreiben des Seniorenbeirat an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt,
Infrastruktur und Verkehr vom 10. 10. 2002**

Frau Berghausen verweist als Vertreterin des Antragstellers auf die Schwierigkeiten,
die Laurentiusstraße zu überqueren. Am Bock und an der Kirche seien die Bordsteine
abgeflacht, insofern würde sich gerade für Rollstuhlfahrer ein Zebrastreifen anbieten.

Frau Schneider erklärt, auch die SPD-Fraktion würde an dieser Stelle die Einrichtung
einer Querungshilfe beantragen.

Herr Ziffus erklärt, diese Maßnahme würde nicht alle Probleme lösen. Zwar würden
Fußgänger auf der Bergseite gut bis zum Seniorenheim kommen, dann stoße man
allerdings auf einen Bauzaun und einen nicht schulterbreiten Bürgersteig. Den dort
wohnenden Senioren sei eine vernünftige Nutzung des Bürgersteiges an dieser Stelle

kaum möglich; ggfs. müssten sie die Straßenseite wechseln. Deshalb bitte er um Prüfung, ob der Bürgersteig nicht hinter der Baustelle wieder auf Normbreite gebracht werden könne.

Weiterhin würden die Autofahrer seit der Änderung der Vorfahrtregelung und der Aufhebung der Zone 30 deutlich schneller fahren. Am Broich gelte wieder Rechts vor Links, was zur Verwirrung führe und vor allem für Senioren gefährlich sei. Wenn an der Buchmühle auch Rechts vor Links gelte, würde dies zu einer Reduzierung der Geschwindigkeiten und zu einer Erhöhung der Sicherheit der Senioren führen. Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme könne in Höhe des Eingangs des Hauses Marienberg ein Zebrastreifen angelegt werden.

Herr Wolfgarten schließt sich für die CDU-Fraktion dem Vorschlag nach Schaffung einer Querungshilfe zwischen Bock und Kirche an. Den Vorschlag Herrn Ziffus' halte er dagegen wegen der Verkehrsführung nicht für sinnvoll.

Herr Wenzel hält für die Fraktion KIDitiative den Vorschlag Herrn Ziffus' für sinnvoll, den Bürgersteig hinter der Baustelle auf Normbreite zu bringen.

Hierzu verweist Herr Hardt darauf, dass das Grundstück an dieser Stelle Privateigentum sei und der Eigentümer dort Maßnahmen kategorisch ablehnt.

Herr Wenzel bittet um Prüfung, ob die Verwaltung an der Laurentiusstraße ein Schild „Vorsicht Fußgänger“ aufstellen könne.

Frau Ryborsch hält eine solche Beschilderung nicht für erfolgversprechend, da Autofahrer solche Schilder erfahrungsgemäß nicht beachten würden. Die Querungshilfe zwischen Bock und Kirche sei allein nicht ausreichend; der Bedarf bestehe weiter oben. Sie halte die Argumentation Herrn Wolfgartens für abwegig, eine Querungshilfe am Haus Marienberg mit der Begründung abzulehnen, dass diese von keinem Autofahrer beachtet würde.

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst folgende

Beschlüsse: 1. (einstimmig)

Der Antrag der SPD-Fraktion, zwischen Bock und Kirche eine Querungshilfe zu schaffen, wird angenommen.

2. (mehrheitlich gegen zwei Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bei einigen Enthaltungen aus der SPD-Fraktion)

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, einen Zebrastreifen in Höhe des Eingangs des Hauses Marienberg anzulegen, wird abgelehnt.

16 Anträge der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Nr. 1 bis 9 vom 21.10.2002 zu umweltpolitischen Themen zum Haushalt 2003

Herr Jung erinnert daran, dass solche Anträge in der Vergangenheit in den Finanzausschuss verwiesen wurden mit dem Ziel, sie in die Haushaltsplanberatungen einfließen

zu lassen.

Herr Waldschmidt hält die Stellungnahme der Verwaltung für zutreffend; ein Beschluss würde gegen geltendes Recht verstoßen. Um eine Ablehnung der Anträge zu vermeiden, schlage er ebenfalls eine Verweisung vor.

Herr Ziffus erläutert und begründet für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN die Anträge. Er ändert die Anträge dahingehend, dass sie als Empfehlung an die Bürgermeisterin zu verstehen seien. Im übrigen sehe er in seinen Anträgen keinen Rechtsverstoß und schlägt vor, zukünftig bereits kurz vor oder nach dem Sommer Ziele der zukünftigen Entwicklung zu beraten. Er könne aber zunächst akzeptieren, dass die Anträge im Rahmen der Haushaltsplanberatungen berücksichtigt würden.

Herr Sterzenbach sagt zu, die Anträge – falls gewünscht – zum richtigen Zeitpunkt in die zuständigen Ausschüssen aufzunehmen.

Herr Ziffus erklärt, seine Fraktion ziehe die Anträge zurück.

17 Anträge der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Nr. 1 bis 10 vom 21.10.2002 zu verkehrspolitischen Themen zum Haushalt 2003

Herr Ziffus zieht für den Antragsteller die Anträge zurück.

18 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 23.10.2002 zum Abbruch der Vorbereitungen zum US-Cross-Border-Leasing (CBL) und zur Aufhebung des diesbezüglichen Beschlusses vom 15.05.2002

Frau Ryborsch begründet für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN den Antrag. Sie beantragt namentliche Abstimmung.

Herr Schneeloch trägt vor, die SPD-Fraktion habe einige Bedenken gegen das Cross-Border-Leasing. Hierzu zitiert er aus dem Skript zu der Sendung des WDR, auf die Herr Waldschmidt in der letzten Ausschusssitzung verwies.

Eine solche Aktion setze einen tatsächlichen Geschehnisablauf mit einem Grundbucheintrag voraus. Der Beitrag des WDR befasste sich u. a. mit einer CBL-Maßnahme, die von der Stadt Köln durchgeführt wurde. Ein während dieser Sendung ausgestrahltes Interview mit dem damaligen Kölner Stadtkämmerer ließ viele Angaben offen. Nach seiner Erkenntnis wäre eine Transaktion ohne tatsächlichen Geschehnisablauf zum Scheitern verurteilt und würde Schadensersatzansprüche der amerikanischen Seite auslösen.

Auch über mögliche Vertragspartner sei wenig bekannt. Er befürchte, dass ein Vertrag aus amerikanischer Sicht mit dem Ziel eines späteren Scheiterns und der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen abgeschlossen werde. Solche Schadensersatzansprüche könnten schon aus relativ nichtigen Anlässen geltend gemacht werden.

Als schädlich könne sich auch erweisen, dass der Gerichtsstand in den USA begründet werde.

Schließlich habe eine Oberste Steuerbehörde der USA bereits 1999 in einer Verfügung Risiken des Investors und der Bank ausgeschlossen. Die erhofften Steuervortei-

le würden durch den Erlass ausgeschlossen. Im Gegensatz zu diesem Erlass würden die US-amerikanischen Finanzämter derzeit solche Transaktionen noch akzeptieren.

Herr Dr. Fischer schließt sich für die F.D.P.-Fraktion den Ausführungen Frau Ryborschs an und verweist insbesondere auf Zweifel über die Verwendung des Erlöses hin.

Frau Schu ist der Auffassung, dass die vorgetragenen Bedenken nicht zum gegenwärtigen Verfahrensstand passen würden.

Herr Sterzenbach erinnert an die bisherigen Beratungen und das beabsichtigte Verfahren. Derzeit stünden Ausschuss und Verwaltung am Beginn der 1. Phase, nämlich der Vorbereitung des Abschlusses eines Arrangeurvertrages. Die Auswahl eines Investors stehe derzeit noch gar nicht an; vielmehr solle der Arrangeur mögliche Investoren ausfindig machen.

Zu dem Beitrag des WDR verweist Herr Sterzenbach nochmals darauf, dass die Stadt Bergisch Gladbach nach deutschem Recht Eigentümer und Besitzer des Abwasserwerkes bleibe. Der Beitrag sei insgesamt etwas tendenziös und lasse in Einzelheiten auch Sachkunde vermissen. Z. B. werde auf ein Altlastenkataster zu Kanälen verwiesen, welches aber tatsächlich nicht existiere.

Die Verwaltung sei nach wie vor bemüht, die Risiken für die Stadt möglichst gering zu halten. Die Stadt Aachen sei seines Wissens die einzige Stadt, die mit einem solchen Verfahren Schiffbruch erlitten habe.

Frau Ryborsch verweist auf die neuen Erkenntnisse seit der Mai-Sitzung dieses Ausschusses. Sie halte es für befremdlich, dass man sich mittels eines Arrangeurs einen US-Investor suchen müsse, wenn dieser wirklich einen so großen Steuervorteil erziele. Sie erwarte vielmehr, dass es dann zahlreiche Bewerber geben müsse.

Herr Dr. Fischer erklärt, die F.D.P.-Fraktion wolle zwar einerseits auf die zu erwartenden Einnahmen nicht verzichten, andererseits stünden seiner Zustimmung zum CBL aber noch zu viele offene Punkte entgegen. Er schlägt vor, zur Aufklärung des Sachverhalts den Rechtsanwalt Dr. Wagner und den Hamburger Anwalt in den Ausschuss einzuladen.

Herr Sterzenbach erklärt, mit einer Zustimmung zum TOP B 4 sei noch kein Abschluss eines Arrangeurvertrages verbunden. Es entstehe auch noch kein Kostentragungsrisiko. Einer Einladung des Rechtsanwalts Dr. Wagner in einen interfraktionellen Arbeitskreis stehe nach seiner Auffassung nichts entgegen; dies sei aber wohl erst in der ersten Hälfte des Januars möglich.

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst in namentlicher Abstimmung folgenden

Beschluss: (mehrheitlich mit zehn Stimmen der CDU-Fraktion bei zwei Enthaltungen

der Fraktion KIDinitiative und aus der SPD-Fraktion)

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wird abgelehnt.

Es stimmten wie folgt:

Herr Dr. Fischer:	Ja
Herr Jung:	Nein
Herr Kierspel:	Nein
Herr Pick:	Nein
Frau Reiss:	Nein
Frau Reudenbach:	Nein
Frau Ryborsch:	Ja
Herr Sacher:	Nein
Herr Schäfer:	Ja
Herr Schneeloch:	Enthaltung
Frau Schneider:	Ja
Frau Schu:	Nein
Herr Sprenger:	Nein
Herr Waldschmidt:	Ja
Herr Wenzel:	Enthaltung
Herr Willnecker:	Nein
Herr Wolfgarten:	Nein
Herr Ziffus:	Ja

19 Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Jung:

Vor einem Monat habe ich bei Stadtgrün angerufen, weil vor mehreren Monaten an der Grundschule Gronau ein Berg Dreck abgeladen wurde. Es wurde eine sofortige Abfuhr versprochen aber nicht umgesetzt. Was versteht der Produktbereich Stadtgrün unter sofort?

Frau Ryborsch:

Nach einer mir vorliegenden Information sind die Busse der Linie 227 oft nicht in der Lage, alle Schüler aufzunehmen. Ich bitte, sich darum zu kümmern.

Herr Ziffus:

Ich habe folgende Fragen:

1. Ich bin von einer Tierärztin und Biologin darauf angesprochen worden, dass sie an ihren auf verschiedenen Wiesen in Schildgen stehenden Pferden in zwei Jahren deutlich erhöhte Leberenzymwerte feststellen musste. Die Tiere sind im Prinzip nicht mehr reitfähig. Von der toxischen Belastung seien auch Einwohner Schildgens betroffen. Die erhöhten Werte seien auf toxische Wirkungen zurückzuführen und treten besonders in den Herbstmonaten auf. Die Tierärztin sieht eine Verbindung zu dort vorliegenden Immissionen. Ist das Schreiben der Tierärztin der Verwaltung bekannt? Wie stellt sich die Verwaltung zu diesem Schreiben?
2. Im September diesen Jahres gab es verschiedene Berichte über eine extrem starke Vergiftung der Strunde mit dem Tod vieler Hundert Fische. Im Berichtsraum 17.09. war davon die Rede, dass die Strunde komplett tot war. Weiß die Verwal-

- tung etwas von diesem Thema? Wie ist der aktuelle Stand? Wie wird die Wiederbelebung der Strunde gefördert?
3. Mir ist aus dem Genehmigungsverfahren P 3 aus den Jahren 1990/92 bekannt, dass die Firma Zanders damals Epichlorhydrin verwendet hat. Dieses Mittel ist durch den Bahnunfall vor einigen Monaten in die Diskussion geraten. Wird diese Substanz heute noch verwendet? Wird sie im Bahnhof rangiert? Welche Sicherheitsbestimmungen gibt es dazu? Wie stellt sich die Stadt deren Einhaltung vor?
 4. Wann wird ein Bericht zu den Konsequenzen aus der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) vorgelegt?

Herr Dr. Fischer:

Wie verhält sich die Stadt, wenn das Vorhaben am Busbahnhof nicht gefördert wird? Hierzu gibt es auch größere Zeitungsartikel. Das hätte möglicherweise Konsequenzen für den neuen Haushalt.

Frau Schneider:

Für Herrn Freese frage ich: Die Stichwege an der Schneppruthe werden neuerdings immer von Autos zugestellt, sodass dort keine Fußgänger, insbesondere mit Kinderwagen, mehr durchkönnen. Kennt die Verwaltung diese Probleme und was gedenkt sie dagegen zu tun?

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Waldschmidt, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.28 Uhr.